

Zur Finanzierung der ungedeckten, angemessenen Sachkosten (Overheadkosten) für die Wohnberatung wird der Trägerin, der AWO –Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. für das Geschäftsjahr ein Zuschuss bis zur Höhe von maximal 9.000,00 € gewährt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beauftragt die Verwaltung, die von der AWO noch vorzulegende Jahresrechnung zu prüfen und nach Festsetzung der angemessenen Sachkosten Mittel zum Ausgleich einer bestehenden Unterdeckung auszuführen.

Über die künftige (Mit-)Finanzierung ungedeckter angemessener Sachkosten für die Wohnberatung wird im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2010 entschieden